

INFO Nr. 9

zum geplanten Verkauf einer Liegenschaft

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie verkaufen Ihre Liegenschaft? Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen Ihres Mietvertrages:

Im Fall einer Veräußerung ... bleiben die Ansprüche aus dem Mietvertrag gegen den Kunden davon unberührt, also bestehend. Wenn der Rechtsnachfolger nicht in die Rechten und Pflichten des Vertrages eintritt, ist ALPHA MESS berechtigt, die Gerätemiete für die gesamte Restlaufzeit in einer Summe in Rechnung zu stellen, zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Restkaufwertes der Geräte.

Ihre abgeschlossenen Gerätemiet- und / oder Dienstleistungsverträge gehen <u>nicht automatisch</u> auf den neuen Eigentümer über, deshalb empfehlen wir Ihnen:

- informieren Sie den Käufer über die bestehenden Verträge,
- informieren Sie Ihren Notar über die bestehenden Verträge und übergeben Sie ihm eine KOPIE (incl. aller Anlagen und auch der Rückseiten),
- informieren Sie Ihren Notar, dass die bestehenden Verträge vom Käufer zu übernehmen sind und die Verträge als Bestandteil des notariellen Kaufvertrages erwähnt und in Kopie beifügt werden,
- übermitteln Sie uns nach Abschluss des Kaufvertrages Name und Anschrift des Käufers, damit wir dem Käufer die Gerätemiet- und / oder Dienstleistungsverträge zusenden können. Preise und Vertragslaufzeiten bleiben dabei unverändert.

Bitte beachten Sie, dass Sie unser Vertragspartner bleiben, bis der neue Eigentümer die Verträge unterschrieben hat.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.